

Fortschreibung Flächennutzungsplan-Wohnen: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

G:\StplA#_Daten\Bereich GS\Generalplanung\FNP_Fortschreibung\3_Wohnen\01_Verfahren\frühzeitig\Stellungnahmen Tabellen frühzeitig\Tab frühzeitig Wohnen_Öffentlichkeit_ohne BE.docx

Öffentlichkeit	Stellungnahmen
<p>Bürger vom 07.07.2016</p> <p>Karlsruhe - Hardtwald</p>	<p>Warum treten Sie, als eine wichtige Stadt der Städte und Gemeinden Baden-Württemberg, nicht die Flucht nach vorne an und folgen dem amerikanischen Sprichwort: „Think big“?</p> <p>Zwischen Willy-Brandt-Allee und Theodor-Heuss-Allee befindet sich z.B. ein riesiges Kreissegment, welche quasi eine fertige Infrastruktur, sogar mit einfach herstellbarem Autobahnanschluss, zur Stadtanbindung für Wohnraum hat. Die Rintheimer Quer-Allee müsste nur kreissegmentförmig bis zur Nordstadt fortgeführt werden. Zur Nordstadt hin wären MFH naheliegend, zum Stadion Einfamilienhäuser.</p> <p>Zur Stadt hin (Adenauerring bis Schloss) verbliebe eine grüne Lunge, welche als „Central Park“ aufgeforstet werden könnte, um mit weit großvolumigeren Bäumen (europäische Laubhölzer bis z.B. einzelne Mammut-Bäume aus Kanada) den Sauerstoffausgleich für die erforderlichen Abholzungen zu schaffen. Die enormen Erschließungskosten wären sicherlich leicht über Vorverkäufe kompensierbar.</p>
<p>Bürger vom 18.07.2016</p> <p>Karlsruhe-Rüppurr</p>	<p>In den BNN vom 08.07.2016 berichtet Kirsten Etzold in dem Artikel „Grüne Reserve kommt unter die Lupe“, dass auch der Südraum von Rüppurr bebaut werden soll. Das Gebiet sei für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes FNP 2030 von einer Planungsgruppe bewertet worden und das Bewertungsergebnis sei für eine Bebauung günstig. Ich habe mich daraufhin mit dem, im Artikel angesprochenen, Prüfergebnis für den Bereich Rüppurr Süd I, KA.2.2.002 befasst.</p> <p>Die für diese Prüffläche vorliegenden Detailergebnisse ergeben ein gemischtes Bild. Die zur Bewertung herangezogenen Kriterien bestehen quasi aus zwei Clustern:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kriterien, die in der ökologischen Tragfähigkeitsstudie TFS 2011 des Nachbarschaftsverbandes NVB festgelegt und bewertet wurden und deshalb von allen Planungsstellen des NVB als qualifizierte Basis bei der Bewertung von Flächennutzungsplänen/Bauleitplänen akzeptiert sind. 2. Kriterien, die von der Planungsgruppe FNP 2030 „Wohnen“ zusätzlich aufgenommen wurden und dabei den Anforderungen des BauGB entsprechen. <p>Ergebnis Cluster1:</p> <p>Für die bedeutenden Schutzgüter Boden, Wasser, Biologische Vielfalt, Klima/Luft und Freiraum/Erholung, die aus der ökologischen TFS übernommen wurden, ist die Eignung des Geländes mit erheblich negativ- – oder zumindest negativ- bewertet. Danach schränkt diese, von allen Planungsebenen des Nachbarschaftsverbandes NVB anerkannte Bewertung, die Eignung als Wohngebiet erheblich ein.</p> <p>Ergebnis Cluster 2:</p> <p>Bei den von der Planungsgruppe hinzugefügten Kriterien gibt es neben negativen Bewertungen auch Unterkriterien, die von der Planungsgruppe nur geringe/keine+ Einschränkungen erhalten oder eine positive ++ Einstufung erhalten.</p> <p>Eine Gewichtung der Kriterien wurde durch die Planungsgruppe nicht vorgenommen. Ich kann bei dieser Bewertungslage der einzelnen Kriterien nicht nachvollziehen, dass die Planungsgruppe die Eignung als Wohnfläche, insgesamt mit einer Tendenz in Richtung „günstig“, bewertet und empfiehlt, die Fläche zur Berücksichtigung im Vorentwurf FNP 2030 weiter zu prüfen.</p> <p>Zunächst stelle ich fest, dass die Bewertung nach meiner Meinung grundsätzlich fundiert und verantwortungsvoll durchgeführt wurde. Dennoch ist festzustellen, dass bei einigen Kriterien die Kenntnis und die Erfahrung lokaler Vorgänge nicht ausreichend in die Bewertung eingeflossen sind, die bei Berücksichtigung aber zu einer wesentlich schlechteren Bewertung führen würden.</p> <p>Das Haus Schöllbronner Straße 62/Ecke Burbacher Straße wurde 1964 von der Gagfah für meine Großmutter gebaut. Ich selbst wohne seit 1980 mit meiner eigenen Familie in diesem Haus. Insofern nehme ich für mich in Anspruch, mich mit den lokalen Verhältnissen recht gut auszukennen. Ich möchte daher die Bewertung einzelnen Kriterien aus meiner Sicht kommentieren und ergänzen.</p> <p>Ich werde dies im Folgenden für einige der von der Planungsgruppe zusätzlich aufgenommenen Kriterien ausführen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Lagegunst

Fortschreibung Flächennutzungsplan-Wohnen: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

G:\Stp\A#_Daten\Bereich GS\Generalplanung\FNP_Fortschreibung\3_Wohnen\01_Verfahren\frühzeitig\Stellungnahmen Tabellen frühzeitig\Tab frühzeitig Wohnen_Öffentlichkeit_ohne BE.docx

Öffentlichkeit	Stellungnahmen
	<p>a) Soziale Infrastruktur Die Planungsgruppe vergibt die positive ++ Bewertung für die soziale Infrastruktur mit Grundschule/Kindergarten, weil sich diese größtenteils in einer Entfernung von unter 300 m befinden. Diese Bewertung ist zu relativieren. In Karlsruhe gibt es keinen Anspruch auf einen Kindergartenplatz in Wohnnähe. Die Zuweisung der Kindergartenplätze erfolgt über ein zentrales Vergabesystem mit Online-Portal, so dass die angegebene Entfernung der Prüffläche zu dem Kindergarten/Grundschule irrelevant ist. Alle weiterführenden Schulen sind nur durch Überquerung der viel befahrenen Herrenalber Straße und der Straßenbahn zu erreichen. Auf die damit verbundenen Probleme weise ich an späterer Stelle hin.</p> <p>b) Grüne Infrastruktur Die Planungsgruppe bewertet positiv++, dass ein Grünraum direkt nördlich an die Prüffläche angrenzen würde. Hier frage ich mich, ob damit die Hausgärten der nördlich der Burbacher Straße gelegenen Häuser gemeint sind. Ein weiterer erwähnenswerter Grünraum ist mir nicht bekannt. Sollte das Gelände westlich der Alb hin zum Scheibehardter Weg bzw. Bulach gemeint sein, dann zeigt ein Blick auf die Klimafunktionskarte der TFS, s 73, dass die Prüffläche eine besondere Bedeutung für das Frischluftvolumen und die Kaltluftleitbahn Richtung Dammerstock/Weiherfeld und Bulach/Oberreut und von dort Richtung Karlsruhe Süd zukommt. Eine isolierte Bewertung des Kriteriums: Grüne Infrastruktur ist nicht nur nicht zielführend, sondern nachgerade fahrlässig, wenn sich durch die Bebauung sogar das elementare in der TFS bewertete Schutzgut Klima/Luft nochmals weiter verschlechtern würde.</p> <p>2. Siedlungsstruktur Für beide Unterkriterien ist die Einstufung negativ.</p> <p>a) Innenentwicklung vs. Grüne Wiese Die Erweiterung Rüppurrs nach Süden wird von der Gruppe negativ –bewertet. Die Erweiterung Rüppurrs nach Süden hätte mehrere Auswirkungen. Zum eine würde ein intensiv genutztes Naherholungsgebiet mit Spazier- und Wanderwegen durch die landwirtschaftlich genutzte Flur, zerstört und zum anderen ist das Image Rüppurrs durch den gut erhaltenen dörflichen Charakter von Alt-Rüppurr geprägt. Durch den Erhalt lokaler Landwirtschaft, die Struktur der Felder, mit den zwischen die Felder eingestreuten, Kleingärten sind hier keine großflächigen Monokulturen entstanden. Vielmehr ist das Landschaftsbild durch den jährlichen Wechsel der Fruchtfolge gekennzeichnet. Immer wieder wandern Wildtiere wie Rehe, Feldhasen, Kaninchen, Störche oder Graureiher ein und können in unmittelbarer Nähe der Bebauung beobachtet werden.</p> <p>b) Konflikt mit angrenzenden Nutzungen Hier stellt selbst die Planungsgruppe eine erhebliche negative—Situation fest. Es wird auf die starke Lärm- und Luftbelastung durch die nahe A5 hingewiesen. Ich möchte ergänzen, dass die Lärmbelastung nicht nur durch die A5 verursacht wird. Das Prüfgebiet liegt im Lärmdreieck zwischen der östlichen, stark befahrenen Herrenalber Straße mit der daneben verlaufenden, extrem lauten Trasse der AVG-Eisenbahn(Straßenbahn), die selbst im Kurvenbereich mit hoher Geschwindigkeit befahren werden kann, der südlichen A5 mit Lärmschutz und der westlich verlaufende Trasse der Rheintal-Eisenbahn. Sowohl von der Herrenalber Straße mit AVG-Bahn, wie auch von der Rheintalbahn geht eine ähnlich hohe, zusätzliche Lärm-Beeinträchtigung aus. Hier ist mit der Forderung der „Neubewohner“ auf die Einrichtung von Lärmschutzmaßnahmen zu rechnen.</p> <p>3. Erschließungsaufwand</p> <p>a) Straßenbau Die Bewertung der Planungsgruppe sieht keine oder nur eine geringe+ Beeinträchtigung. Das Fazit lautet: Erschließung möglich. Hierzu folgende Anmerkungen: Eine Erschließung wäre aber nur möglich über die Rastatter Straße, die Schöllbronner Straße, die Fraunalber</p>

Fortschreibung Flächennutzungsplan-Wohnen: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

G:\Stp\A#_Daten\Bereich GS\Generalplanung\FNP_Fortschreibung\3_Wohnen\01_Verfahren\frühzeitig\Stellungnahmen Tabellen frühzeitig\Tab frühzeitig Wohnen_Öffentlichkeit_ohne BE.docx

Öffentlichkeit	Stellungnahmen
	<p>Straße oder über die Allmend-/Lange Straße. Bei allen Varianten wäre jedoch als Erschließungsknotenpunkt die Kreuzung Herrenalber-/Rastatter-/Allmend-/Fraunaber Straße/AVG-Bahntrasse vor dem Penny-Markt zu überwinden. Auch nach dem vor kurzem erfolgten Umbau ist die Kreuzung total überlastet und ganztägig nur unter chaotischen Bedingungen zu überqueren.</p> <p>Ein zusätzlicher Verkehr kann von dieser Kreuzung nicht aufgenommen werden, zumal der Penny-Markt als Einkaufsstelle für „Neubürger“ noch zusätzlichen Verkehr anlocken würde und durch die Schließung von Einkaufsstätten in Neu-Rüppurr schon angezogen hat. Zusätzliche Schülerzahlen durch die „Neubürger“, die mit dem Fahrrad ebenfalls diese Kreuzung queren müssten, vergrößern sicher das Problem setzt die Kinder einem erhöhten Unfallrisiko aus. Wie unfallträchtig diese Kreuzung ist, bestätigt sich leider immer wieder in der Realität.</p> <p>Die von der Kreuzung wegführenden genannten Erschließungsstraßen sind ebenfalls nicht weiter belastbar. Das liegt zum einen daran, dass die Pkw-Dichte mit Parkraum-Bedarf im Gebiet der alten Gagfah in den letzten Jahren massiv zugenommen hat und zum anderen auch daran, dass diese Straßen als P&R-Parkplätze verwendet werden. Der Grund hierfür liegt darin, dass bei der AVG an der Haltestelle Battstraße einen Tarifwechsel nach dem Wabensystem stattfindet. Viele Einpendler aus dem Bereich Ettlingen, Albtal steigen daher erst an der Battstraße bei der AVG zu und stellen ihren Pkw in den Zufahrtsstraßen ab.</p> <p>Diese gesamte Verkehrssituation war nicht zuletzt dafür ursächlich, dass der Gemeinderat am 03.02.1999 den FNP für das Gebiet an der Burbacher Straße mit der Ansiedlung eines Lidl-Marktes auf dem östlichen Teil des Prüffeldes abgelehnt hat. Auch eine angedachte Erschließung des Gebietes direkt von der Herrenalber Straße, näher zur Einfahrt A5 hin, wurde damals aus sicherheitstechnischen Belangen sowie Kostengründen verworfen.</p> <p>Mein Fazit: Eine Erschließung des Gebietes ist nicht möglich.</p> <p>b) Entwässerung</p> <p>Als Ergebnis der Planungsgruppe ist eine geringe/keine + Einschränkung. Eine Erschließung im Trennsystem wird als erforderlich erachtet. Ich möchte darauf hinweisen, dass in den Jahren 1970/80 Jahren unser Keller zweimal durch den Rückstau des Abwassers vollständig volllief. Zwischenzeitlich wurde eine wiederkehrende Druckreinigung eingeführt. Hierdurch konnte dies in den letzten Jahren verhindert werden. Ob bei klimatisch bedingten zunehmenden Starkregen die Abflusskapazität ausreicht, kann ich nicht beurteilen. Sollte dies letztlich auch bei einem Trennsystem nicht der Fall sein, wäre mit einem Aufwand, vergleichbar mit dem, wie er im vergangenen Jahr in der Battstraße, erforderlich wurde, zu rechnen.</p> <p>c) Verlagern bestehender Nutzung</p> <p>Von der Planungsgruppe wird eine positive ++ Bewertung vorgenommen. Dies bezweifle ich. Nach früheren Berichten in den BB sind in meiner Erinnerung landwirtschaftliche Flächen im südlichen Rüppurr und im nördlichen Ettlingen sehr knapp, so dass es hier verschiedentlich zu Unstimmigkeiten wegen der Verpachtung des Geländes zwischen Rüppurrer und Ettlinger Landwirte kam. Ich gehe davon aus, dass es keine Ersatzflächen für die Landwirtschaft geben wird und somit 15 ha Acker- und Grünfläche verloren gehen</p> <p>In meinen Ausführungen habe ich erläutert, und begründet, warum diese relativ günstige Gesamtbewertung einer Überprüfung nicht standhält und dringlich überarbeitet werden sollte. Bei Betrachtung der Kriterien verbleiben noch zwei positiv bewertbare Kriterien. Das ist zum einen die Nähe zur ÖPNV-Haltestelle und zum anderen, dass die Eigentumsverhältnisse über ein Umlageverfahren lösbar wären, was von mir nicht beurteilbar ist. Ob dies eine Weiterverfolgung des Projektes mit Berücksichtigung im Vorentwurf rechtfertigt, erscheint mir jedenfalls mehr als fraglich.</p> <p>Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die gesamte Prüffläche von RVMO im Regionalplan 2003, Stand 2006, als „Grünzäsur“ festgelegt wurde. § 3.2.3 definiert die Ziele und den öffentlichen Belang einer „Grünzäsur“. Ausnahmen sind äußerst restriktiv zu handhaben und nur dann, wenn sie die Zielsetzung, die mit „Grünzäsuren“ verbunden sind, nicht gefährden.</p>

Fortschreibung Flächennutzungsplan-Wohnen: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

G:\Stp\A#_Daten\Bereich GS\Generalplanung\FNP_Fortschreibung\3_Wohnen\01_Verfahren\frühzeitig\Stellungnahmen Tabellen frühzeitig\Tab frühzeitig Wohnen_Öffentlichkeit_ohne BE.docx

Öffentlichkeit	Stellungnahmen
	<p>Der FNP ist nach § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen, das bedeutet, dass mit der Ausweisung von 100 % der Prüffläche als „Grünzäsur“ eine Änderung der Nutzung in ein Wohngebiet praktisch ausgeschlossen ist. Eine Erweiterung des südl. Siedlungsrandes von Rüppurr läuft dem Ziel der Grünzäsur gerade entgegen. Wenn das Instrument „Grünzäsur“ erst genommen und eine weitere Einengung des landwirtschaftlichen Freiraumes zwischen Rüppurr und Ettlingen verhindert werden soll, darf die Fläche, weder in den Vorentwurf des FNP 2030 noch als Einzeländerung in den FNP 2010 aufgenommen werden.</p>
<p>Bürger vom 21.07.2016 Karlsruhe-Neureut</p>	<p>Bzgl. Neureut „KA.1.W.122_A Zentrum III“ sind drei Varianten dargestellt. Eine Bewertung dieser Varianten oder zumindest die Kriterien zur Bewertung dieser Varianten konnten wir dabei nicht in Erfahrung bringen.</p> <p>Varianten 1 und 2 bzgl. Zentrum III verwerfen in Teilen die Planung aus dem FNP 2010, hingegen bewahrt eine Umsetzung der Variante 3 die planerische Kontinuität.</p> <p>Selbstverständlich könnten und sollten die Variante 3 auch auf der Ebene eines zukünftigen Bebauungsplanes zukunftsweisende und konkret städteplanerische Aspekte (u. a. Mehrgenerationenwohnen, Gemeinschaftsgärten (suburban gardening), Kaltluftzufuhr, Regenwasserversickerung, Garagen für Solar-e-Mobilität etc.) hinreichend Berücksichtigung finden.</p> <p>Neben der planerischen Kontinuität bietet Variante 3 basierend auf dem FNP 2010 zusätzlich eine geringe Komplexität in der operativen Ausgestaltung eines Umlegungsverfahrens.</p>
<p>Bürger vom 25.07.2016 Ettlingen-Ettlingenweier</p>	<p>Als Angrenzer an die in der Prüfkulisse ausgewiesenen Prüfflächen Kernrain I-II, möchten wir unseren Beitrag schriftlich formulieren.</p> <p>Im Herbst 2009 haben wir das Grundstück von einem Vorbesitzer erworben, der dieses ursprünglich bebauen wollte. Das Stadtplanungsamt Ettlingen kommunizierte damals – sowohl gegenüber ihm als auch uns – dass das angrenzende Gebiet im Regionalplan ausgewiesen ist und besonders schützenswert sei und von einer Bebauung freigehalten werden muss. Von daher sei bei dem Neubau unseres Einfamilienhauses ein Abstand zum im Regionalplan ausgewiesenen Gebiet von 17 m geboten und strikt einzuhalten.</p> <p>Die Prüfkulisse zeigt ebenfalls, erkennbar an einem roten Balken, dass eine Bebauung dieser Fläche im Regionalplan stark eingeschränkt ist. Trotzdem wurde des Gebiets in die Prüfung mit einbezogen.</p> <p>Für uns als direkt Betroffene ist es nicht nachvollziehbar, wie ein solcher Paradigmenwechsel von Baugenehmigung von 12.03.2010 mit Abstandsvorgaben hin zu geplanter Wohn- bzw. Mischbebauung innerhalb kürzester Zeit erfolgen konnte. Besteht im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung des FNP 2030 für uns die Möglichkeit darüber aufgeklärt zu werden.</p>
<p>Bürger vom 26.07.2016 Karlsruhe-Rüppurr</p>	<p>Anmerkung zur Prüffläche KA.2-W-002 „Rüppurr Süd“</p> <p>Standort allgemein: Das Wohngebiet südlich der Allmendstraße zeigt sich heute als ein abgeschlossenes Siedlungsbild mit homogener und für heutige Verhältnisse geringer Dichte. Die im Süden angrenzende Grünzäsur bildet derzeit eine natürliche Trennung zur Autobahn und nach Ettlingen hin.</p> <p>Siedlungsstruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Da in der geplanten Siedlungsfläche eine erheblich dichtere Bebauung zu erwarten ist, würde der Charakter einer sich langsam nach außen hin öffnenden Stadt an dieser Stelle verloren gehen. Es ist zu erwarten, dass die vorhandene Bebauung wie durch einen Gürtel eingeschnürt wurde und erheblich an ihrem derzeitigen Charakter verlore. <p>Was die negative Einstufung des Prüffeldes Umwelt und Landschaft betrifft sehe ich insgesamt sogar erheblich negative Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit dem Wegfall dieser Grünfläche entfele auch ein erheblicher Freiraum zur Erholungsnutzung. Der an der Burbacher Straße verlaufende sehr rege genutzte Fußweg mit zahlreichen Ruhebänken würde seinen Nutzwert verlieren. Der nutzbare Raum würde sich bis direkt an die Autobahn und unter die vorhandenen Freileitungen verlagern. Das Ortsbild von Rüppurr wäre der letzten verbliebenen natürlichen Grenze nach

Fortschreibung Flächennutzungsplan-Wohnen: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

G:\Stp\A#_Daten\Bereich GS\Generalplanung\FNP_Fortschreibung\3_Wohnen\01_Verfahren\frühzeitig\Stellungnahmen Tabellen frühzeitig\Tab frühzeitig Wohnen_Öffentlichkeit_ohne BE.docx

Öffentlichkeit	Stellungnahmen
	<p>Süden hin beraubt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wer derzeit am Abend eines heißen Sommertages die vorhandene Siedlung nach Süden hin durchschreitet, stellt beim Überqueren der Burbacher Straße einen erheblichen Temperaturunterschied fest. Dies stellt auch die Tragfähigkeitsstudie 2011 objektiv dar und bewertet das Gebiet mit sehr hohen Kaltluftliefervermögen und sehr hohem Volumenstrom (jeweils höchste Einstufung). Auch hier sehe ich erhebliche negative Auswirkungen, insbesondere hinsichtlich der zukünftig häufiger zu erwartenden Hitzeperioden. • Der zu erwartende zusätzliche Verkehr stellt eine nicht unerhebliche Belastung für die vorhandene Wohnbebauung dar. • Biologische Vielfalt: Im vorhandenen Grünzug und den angrenzenden Gärten sind heute eine Vielzahl von Arten anzutreffen. Unter anderem Fledermäuse, Prachtlibellen und Amphibien. Hier sind nach Prüfung ggf. Ausgleichsflächen zu schaffen. <p>Erschließungsaufwand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Prüfgebiet ist Teil der ehemaligen Kinzig-Murg-Rinne sowie noch heute potenzielles Überschwemmungsgebiet. In die Prüfung sollten mögliche Auswirkungen auf Grundwasserstand und Versickerungsvermögen geprüft werden. Schon jetzt scheint die vorhandene Entwässerung bzw. das Versickerungsvermögen bei Starkregen an ihre Grenze zu kommen. • Straßenbau: Eine Erschließung ist nur mit einer weiteren Kreuzung der Straßenbahnlinie nach Ettlingen möglich. Die vorhandene Kreuzungsmöglichkeit an der Allmendstraße ist zu Stoßzeiten schon heute an ihrer Belastungsgrenze. Die jetzigen Straßen im vorhandenen Siedlungsbereich sind dem zu erwartenden Verkehr ebenfalls nicht gewachsen. • Eine erhebliche Verbesserung des Lärmschutzes zur A5, zur Stadtbahn (östl. Bereich) und zur Bahntrasse (westl. Bereich) hin sind zwingend geboten. Immerhin hiervon könnte die vorhandene Wohnbebauung erheblich profitieren.
<p>Bürger vom 28.07.2016 Karlsruhe-Hohenwettersbach</p>	<p>Ich habe die Prüfflächen FNP 2030 eingesehen und möchte starke Bedenken äußern zu diesen Planungen. Es geht der Stadt an anderer Stelle sehr um den Erhalt von Streuobstwiesen, die hier aber plötzlich als Bauland ins Auge gefasst werden. Das wäre Zerstörung von naturnahen Bereichen, die die Stadt Karlsruhe aber braucht und die unsere Stadt u.a. ausmachen. Hohenwettersbach ist ein Naherholungsgebiet für die Innenstadt-Anwohner und die Prüfflächen sind stark genutzte Grünareale für Wanderer, Radfahrer, Spaziergänger! Außerdem braucht die Innenstadt Grünschnitten für die Belüftung, vor allem im Sommer. Die Infrastruktur Hohenwettersbachs lässt eine mögliche Erweiterung des Ortes um das Doppelte nicht zu, ganz zu schweigen von Parkflächen, die schon jetzt knapp sind. Eine weitere Bodenversiegelung wäre auch im Hinblick auf Hochwasserschutz nicht sinnvoll. Wie stark der Wetterbach und das Rückhaltebecken im Lustgarten überflutet werden und Wasserschäden verursachen, konnte man erst kürzlich in diesem Sommer wieder feststellen. Geplant ist auch eine Angliederung Hohenwettersbachs an den Naturpark Nordschwarzwald, wie ist das zu vereinbaren mit derartigen Prüfflächen? Ein neuer Radweg soll Radbegeisterte verstärkt und sicher nach Hohenwettersbach führen, das widerspricht sich mit einem zu erwartenden verdoppelten Verkehrsaufkommen durch ein mögliches, Riesenneubaugebiet in Hohenwettersbach! Es ist nachvollziehbar, dass Bauflächen geprüft werden aber in Hohenwettersbach in der eingezeichneten Größe ganz sicher nicht sinnvoll! Die südlichen, autobahnseitigen Flächen scheinen am sinnvollsten, da hier kein Streuobst, sondern Ackerflächen verplant wären. Ich bitte diese Bedenken in die Planungssituation einfließen zu lassen.</p>
<p>29 Bürger vom 28.07.2016 Karlsruhe-Hohenwettersbach</p>	<p>Wir sind Anwohner des Birkenwäldle in Hohenwettersbach und machen uns bzgl. der Fortschreibung des FNP 2010, für die eine Bebauung des Gebiets KA.2-W-007 b (Dachsbau) in Betracht gezogen wird, folgende Sorgen, um deren Berücksichtigung wir bitten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In den letzten beiden Jahren gab es zwei Hochwassersituationen wegen Starkregens (vor zwei Jahren viel Regen über längere Zeit mit einem

Fortschreibung Flächennutzungsplan-Wohnen: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

G:\Stp\A#_Daten\Bereich GS\Generalplanung\FNP_Fortschreibung\3_Wohnen\01_Verfahren\frühzeitig\Stellungnahmen Tabellen frühzeitig\Tab frühzeitig Wohnen_Öffentlichkeit_ohne BE.docx

Öffentlichkeit	Stellungnahmen
	<p>zusätzlichen Starkregenereignis, in diesem Jahr ein isoliertes Starkregenereignis). Vor zwei lief das Hochwasserrückhaltebecken voll, dieses Mal lief es sogar über. Schon wegen der Wiederholung in kurzer Zeit befürchten wir, dass weitere Bodenversiegelung zu häufigeren und größeren Schäden führen wird. Wenn das Wasser letztlich durch das Tiefental ablaufen muss, wird auch zusätzliche Kanalisierung das Problem wohl nicht lösen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir haben schon heute insbesondere im Wohngebiet „Fünfzig Morgen“ deutlich mehr Fahrzeuge als Wohneinheiten. Das bewirkt eine Mitnutzung von Parkgelegenheiten in Richtung Ortsmitte und ein sich zunehmend erhöhendes Verkehrsaufkommen. Das Wohngebiet Dachsbau würde genau dieselben Verkehrsbereiche zusätzlich belasten. • Hohenwettersbach wünscht sich seit längerem Verkehrsberuhigung, der nach Auskunft im Ortschaftsrat die Verkehrsmenge entgegensteht. Zusätzlicher Verkehr würde dieses Anliegen weiter konterkarieren. • Grundschule und Kindergärten sind schon seit Jahren an der Kapazitätsgrenze bzw. überlastet. • Das geplante Gebiet gehört zum Jagdgebiet des Roten Milans. • Die Pappelallee ist wesentliches Merkmal der Hohenwettersbacher Landschaft. Das Neubaugebiet würde den Blick aus ganz Hohenwettersbach auf diese beeinträchtigen und ebenso den Gesamtwert des Naherholungsgebiets. • Beim Erwerb von Grundeigentum sind wir davon ausgegangen, dass die Aussicht schon der Planungskontinuität wegen für lange Zeit erhalten bleiben wird. Wenn überhaupt eine zusätzliche Überplanung passieren sollte, war bislang primär das Gebiet KA.2-W007 a (Rehbuckel III) vorgesehen. • Die Planung des genannten Gebiets begünstigt schon wieder einen einzigen lokalen „Großgrundbesitzer“ (im Gegensatz zu „Rehbuckel III“). <p>Wir bitten um Prüfung unserer Einwendungen und Mitteilung des Ergebnisses an die oben genannte Kontaktadresse.</p>
<p>Bürger vom 23.08.2016</p> <p>Karlsruhe-Neureut</p>	<p>Eine planungsrechtliche Überarbeitung in Bezug auf eine Arrondierung der Wohnbebauung im dortigen Planungsbereich sehen wir ohnehin von Seiten der Stadt Karlsruhe als „überfällig“ an.</p> <p>Obwohl der Rosenhofweg vor vielen Jahren bereits kanalisiert wurde, gibt es im Gemarkungsbereich Kirchfeld II-Rosenhof seit August 1988 eine Veränderungssperre. Eine Intensivierung der Planungen oder gar ein Bebauungsplan erfolgte bislang nicht.</p> <p>Hintergrund war dabei wohl die geplante Realisierung der Nordtangente, deren Planungskonzept mittlerweile politisch obsolet geworden ist. Dieses planungsrechtliche Instrument machte seither jede bauliche Veränderung oder Umnutzung im dortigen Gemarkungsbereich unmöglich.</p> <p>Die Erbgemeinschaft interessiert sich für eine durchaus vorstellbare Arrondierung der Wohnbebauung im Planungsbereich des neuen Flächennutzungsplanes KA.2-W-068 in Karlsruhe-Neureut.</p> <p>Aufgrund der derzeitigen Infrastrukturlage und der Stadtnähe sehen wir durchaus gewisses Potential für eine Wohnbebauung direkt am Rosenhofweg und dem Weg am Baufeld bzw. eine ergänzende gewerbliche Nutzung unserer Grundstücke im nordwestlichen Planungsbereich.</p> <p>Anmerken möchten wir, dass unser langjähriger Pächter der Reitanlage Rosenhof hinreichend wahrscheinlich aus Altersgründen den Reitbetrieb zum Ende des Jahres 2017 einstellen wird. Dann stehen für uns ohnehin grundsätzliche Überlegungen bzgl. der weiteren Nutzung der Reitanlage an.</p>
<p>Bürger vom 14.10.2016</p>	<p>Das ehemalige Kieswerk Kiefer Linkenheimer Str./Grüner Weg ist eines der größten (ca. 11.000m²) Grundstücke an der Linkenheimer Landstraße. Gleichzeitig ist es schon mehrfach nach Altlasten erkundet worden. Diese Altlasten sind qualifiziert bewertet.</p> <p>Es handelt sich um ein aufgefülltes Grundstück. Dieses Grundstück zu „recyclen“ finden wir wesentlich umweltschonender als z. B. die „Ackerscholle“ am neuen Zentrum zu bebauen. Durch die Lage an der Linkenheimer Landstraße ist das Grundstück vielseitig verwendbar.</p> <p>Die übersichtliche Eigentümerstruktur, die an dem Verkauf Interesse hat, sorgt für eine schnelle Verwertung und damit auch für einen schnellen Erfolg.</p> <p>Es besteht Interesse, das Grundstück mit „kleinteiligem“ Wohnen, z. B. Studentenwohnungen o. ä. zu bebauen.</p>

Fortschreibung Flächennutzungsplan-Wohnen: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

G:\Stp\A#_Daten\Bereich GS\Generalplanung\FNP_Fortschreibung\3_Wohnen\01_Verfahren\frühzeitig\Stellungnahmen Tabellen frühzeitig\Tab frühzeitig Wohnen_Öffentlichkeit_ohne BE.docx

Öffentlichkeit	Stellungnahmen
	Innerhalb von 10 Minuten mit dem Fahrrad sind das KIT, die Hochschule oder die pädagogische Hochschule zu erreichen.
Bürgerin vom 19.10.2016 Karlsruhe-Rüppurr	Die Fläche KA.2-W-002 (Rüppurr Süd I) wird sehr positiv gesehen und soll zwingend weiter verfolgt werden.
Bürger 07.12.2016	In Bezug auf das Prüfgebiet „Rüppurr Süd I“ befürchte ich die Auslöschung der äußerst gelungenen Gestaltung dieses südlichen Stadtrandes. Beschreibt die Schrift zum räumlichen Leitbild zwar den Stadtrand der Weiherfeld- und Dammerstocksiedlung, so könnte sich der Text auch genauso gut auf die genannte Prüffläche beziehen. Auch hier begrenzt eine öffentliche Straße sowie Grünflächen die Stadt zur Landschaft hin in wohlthuender Weise. Der vorhandene Fußweg an der Burbacher Straße sowie die Feldwege werden ausgiebig zur Naherholung genutzt. Unabhängig von allen anderen guten Gründen an dieser Stelle von einer Bebauung abzusehen (Lärm, Klima, Überflutungsbereich,...) würde ich mir wünschen, aus planerischen Gestaltungsgründen auf eine auch nur einseitige Bebauung der Burbacher Straße zu verzichten. Jegliche Bebauung in diesem Bereich würde den Charakter der vorhandenen Siedlung negativ beeinflussen.
21 Bürger 21.11.2016	Für die Anwohner des Birkenwäldle in Hohenwettersbach möchten wir bezüglich der zur Prüfung erwogenen Fläche KA.2-W-007.b „Rehbuckel II“ auf folgende Sachverhalte hinweisen: <u>Bevölkerungsentwicklung</u> Sollte letztlich ein weiteres Neubaugebiet „Rehbuckel II“ entstehen, würde dies, bezogen auf die heutige Einwohnerzahl des Ortes, einen Bevölkerungszuwachs im zweistelligen Prozentbereich bedeuten. Bereits in den vergangenen 15 Jahren ist Hohenwettersbach durch diverse Neubaugebiete im Vergleich zu Karlsruhe und den angrenzenden Stadtteilen überproportional gewachsen. Nun gründet der Wert des Ortsteils Hohenwettersbach allerdings maßgeblich auf seinem dörflich-beschaulichen Charakter und wird von seinen Einwohnern insbesondere dafür geschätzt. Auch die unmittelbare Umgebung als Naherholungsgebiet zeichnet den Ort aus: „Hohenwettersbach gehört zu den Bergdörfern von Karlsruhe. ...erfreut das Naherholungsgebiet durch seine hügelige Landschaft mit viel frischer Luft“. (Quelle: Beschreibung auf den Internetseiten der Stadt Karlsruhe). Das zu erwartende, neuerliche Wachstum durch ein weiteres Baugebiet würde aus vielerlei Hinsicht eine unwiderrufliche Veränderung des Ortscharakters herbeiführen, die wir uns, wie viele andere Hohenwettersbacher auch, nicht wünschen. <u>Infrastruktur</u> Im Umfeld des Flurstücks „Rehbuckel II“ sind bereits heute Engpässe bei der Verkehrsinfrastruktur gegeben: <ul style="list-style-type: none"> • Die Zufahrt zu einem Neubaugebiet „Rehbuckel II“ würde zunächst durch den Ort und danach einmündend in die heute bewusste verkehrsberuhigten Straßen „Neuer Weg/Alter Weinberg“ erfolgen. Diese Straßen sind bereits durch die Zufahrt zum Wohngebiet „Fünzig Morgen“ stark frequentiert. Darüber hinaus werden sie möglicherweise absehbar auch künftig durch den neu entstehenden Golfplatz und die ausgewiesene Zufahrt über den Batzenhofweg zusätzlich belastet (350 Golfplatzbesucher pro Tag mit rd. 450 Pkw-Fahrten; Quelle: BNN). Für die Anwohner (u.a. betreutes Wohnen) würde dies auch eine weitere zusätzliche Lärmbelastung bedeuten. • Die Parksituation im Gebiet „Fünzig Morgen“ ist bereits heute sehr angespannt. Aufgrund der erfreulicherweise vielen Kinder, die in absehbarer Zeit Führerschein- und Autobesitzer werden, ist der Kollaps hier bereits vorprogrammiert, dass auch der geschaffene Ausgleichparkraum am Alten Weinberg absehbar bei weitem nicht ausreichen wird. Im Schritt verfügen die Familien hier heute bereits über ca. zwei Fahrzeuge (bei noch minderjährigen Kindern), die bei Einrichtung des Wohngebietes „Fünzig Morgen“ nicht in dieser Dimension berücksichtigt wurden. Ein künftiges Neubaugebiet „Rehbuckel II“ würde die Verkehrs- und Parkplatzsituation weiter verschärfen: Bei genannten Einwohnerzahlen für das mögliche Neubaugebiet von 300-400 Personen (Quelle: BNN 29.07.2016), sprechen wir gerundet von 100-150 Familien, das entspricht einer zusätzlichen Pkw-Zahl von anfänglich mindestens 200-300 Fahrzeugen.

Fortschreibung Flächennutzungsplan-Wohnen: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

G:\Stp\A#_Daten\Bereich GS\Generalplanung\FNP_Fortschreibung\3_Wohnen\01_Verfahren\frühzeitig\Stellungnahmen Tabellen frühzeitig\Tab frühzeitig Wohnen_Öffentlichkeit_ohne BE.docx

Öffentlichkeit	Stellungnahmen
	<p>Es macht aus Infrastruktursicht keinen Sinn, die Bevölkerungsentwicklung gerade in ein solches Umfeld zu lenken.</p> <p><u>Flächenverbrauch</u> Der Planungsgeber hat den gesetzlichen Auftrag, sparsam mit Grund und Boden umzugehen. Vor einer zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für eine bauliche Nutzung sind Maßnahmen der Innenentwicklung, wie Nachverdichtung und Wedernutzbarmachung von Flächen den Vorrang zu geben (§ 1a Abs. 2 BauGB). Gemeint ist damit die Nutzung von Brachflächen, Gebäudeleerstand und Baulücken. Mit dem Golfplatz werden bereits 127 Hektar landwirtschaftliche Flächen unwiederbringlich aufgegeben. Jetzt sollen über den FNP 2030 noch weitere 6,5 Hektar „Rehbuckel II“ hinzukommen, bei denen es sich im Übrigen um besonders fruchtbare Böden handelt. Dem gegenüber gäbe es innerhalb des Ortes im Baugebiet „Rehbuckel II“ heute bereits ausgewiesene, aber noch freie Bauflächen, die darüber hinaus auch hinsichtlich der verkehrstechnischen Anbindung deutlich günstiger in das Ortsgefüge passen. Auch sollte das Schließen vorhandener Baulücken im Ort einer Neuausweisung vorgezogen werden.</p> <p><u>Bodenversiegelung und Folgen</u> In kurzer Folge kam es 2013 und 2016 bei starken Regenfällen trotz Pufferung durch das vollgelaufene Rückhaltebecken zu Überflutungen im Ort, ausgelöst u.a. durch den Wasserzulauf aus dem fraglichen Flurstück. Eine bauliche Versiegelung würde den Oberflächenabfluss verstärken, die Häufigkeit der Überflutungen negativ beeinflussen und ggf. zur geplanten Regel werden lassen. Es sei auch darauf verwiesen, dass bereits heute ein weiteres Rückhaltebecken zum Schutz des Ortes für Planungen in Betracht gezogen wurde. Eine Vorabprüfung hat nach Angaben des Ortschaftsrates Hohenwettersbach eben diese besagte Fläche KA.2-W-007.b „Rehbuckel II“ als geeignet beurteilt (Quelle: Diskussion im Ortschaftsrat am 27.07.2016).</p> <p><u>Natur</u> Die Prüffläche besteht heute u.a. aus Feldern, die Lebensraum für Rotwild, Hasen, Raubvögel und Fledermäuse sind und von diesen häufig frequentiert werden. So ist die fragliche Fläche z.B. aus dem benachbarten Wäldchen heraus Jagdgebiet des Rotmilans, eines bedrohten Wildtieres. Eine Bebauung würde diese Ansiedlung und den Lebensraum der Tiere gefährden und sie weiter verdrängen. Am Rande der Prüffläche befindet sich mit dem ehemaligen Steinbruch ein schutzwürdiges Biotop und Geotop (Bodendenkmal laut LUBW). Dies wäre durch ein direkt angrenzendes Wohngebiet gefährdet, z.B. durch Lärm oder wilde Müllablagerungen. Der Steinbruch selbst bedeutet auch eine erhöhte Gefahrenlage für ein direkt angrenzendes Wohngebiet mit spielenden Kindern, wie Unfälle in der Vergangenheit bereits gezeigt haben.</p> <p>Negative Bewertung der Prüffläche Über die hier geschilderten Bedenken der Anwohnerschaft hinaus haben auch die seitens der Stadt in den Prozess eingebundene Experten die Fläche KA.2-W-007.b deutlich negativ bewertet und dies in den offiziellen Steckbriefen beim Nachbarschaftsverband Karlsruhe dokumentiert. Die Fläche liegt im Regionalplan vollständig in einem regionalen Grünzug (Doppelminus!). Alle sachlich nachvollziehbaren Aspekte werden hier negativ bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umwelt/Natur und Landschaft • Siedlungsstruktur • Lagegunst • Erschließungsaufwand. <p>Der <u>einzig</u>e nicht negativ bewertete Aspekt ist, dass die Fläche einem einzigen Eigentümer gehört. Hier sollte die Politik allerdings sehr genau prüfen,</p>

Fortschreibung Flächennutzungsplan-Wohnen: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

G:\Stp\A#_Daten\Bereich GS\Generalplanung\FNP_Fortschreibung\3_Wohnen\01_Verfahren\frühzeitig\Stellungnahmen Tabellen frühzeitig\Tab frühzeitig Wohnen_Öffentlichkeit_ohne BE.docx

Öffentlichkeit	Stellungnahmen
	<p>ob die erneute Begünstigung eben dieses Eigentümers sachlichen Argumenten vorzuziehen ist, da er bereits deutlich von Planvorhaben in der jüngsten Vergangenheit profitiert hat (z.B. Golfplatz in Hohenwettersbach). Wie aus der Bevölkerung zu hören ist und war, würde eine neuerliche Begünstigung auf massives Unverständnis stoßen.</p>
<p>Bürgergemeinschaft Nordweststadt e. V. Karlsruhe-Nordweststadt</p>	<p>Die Bürgergemeinschaft Nordweststadt e. V. erhebt Einspruch gegen die Umnutzung der Fläche KA.1-W-403_S Städt. Klinikum Kleingartengelände des Kleingartenvereins Exerzierplatz e. V.</p> <p>Gerade in der heutigen Zeit sind Kleingärten in der Nähe des Wohnumfeldes wichtiger den je. Nicht nur für Familien sondern besonders auch für die Menschen, die im Arbeitsleben stehen, hat der Garten vielerlei bedeutende Funktion:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeit im Kleingarten bedeutet Bewegung, aktiv sein. So trägt der Garten zum Erhalt der Gesundheit und der Arbeitskraft bei. • Der Kleingarten bietet sich für alle Familienmitglieder gleichermaßen zur sinnvollen Freizeitgestaltung an, ist Treffpunkt für alle und fördert die Gemeinsamkeit. Urban Gardening kann dies in keinsten Weise ersetzen. • Selbst die Stadtverwaltung wie auch die Sozialpolitiker sehen in den Kleingärten eine große Chance für die Kinder, mit der Natur in Berührung zu kommen und vor allen Dingen zu sehen und zu lernen, dass Obst und Gemüse nicht im Supermarkt wachsen. • Die Stadt Karlsruhe sieht Schulgärten als wichtige Einrichtung für die Schulkinder an (Bericht in den BNN). In der Anlage Exerzierplatz befindet sich der Schulgarten der Gutenbergschule. • Im Süden der Anlage befindet sich der Komplex des Städtischen Klinikums mit Kinder- und Frauenklinik. Da die Gartenanlage tagsüber offen ist wird sie von Patienten und deren Angehörigen häufig zum Spaziergang genutzt. Hier könnte noch eine Verbesserung erzielt werden, wenn Bänke zum Ausruhen aufgestellt werden könnten. • Das Gartengelände ist Lebensraum vieler Kleintiere, Vögel und Insekten. So fühlen sich z. B. Igel, Eidechsen, die unterschiedlichsten Libellenarten, Nachtigallen, der vom Aussterben bedrohte Distelfink und sogar Fledermäuse hier heimisch. • Gewiss, die Nordweststadt hat viel Grün – auch durch den Alten Flugplatz. Aber dort darf man nur auf markierten Wegen spazieren gehen, nicht aktiv sein, nicht spielen und toben. • Durch die geplante Nachverdichtung im Gebäudebestand werden weitere Spiel- und Grünflächen zugebaut. • Der Garten dient der Erholung in der Natur, ohne dass man erst mit dem Auto weit an den Rad der Stadt fahren muss. Diesen umweltfreundlichen Aspekt sollte man u. E. ebenfalls nicht außer Acht lassen. • Viele Städte erkennen den Bedarf und den Nutzen des Gärtnerns. Sie richten Möglichkeiten zum Urban Gardening ein. Der Versuch in der Nordweststadt scheiterte u. a. am nicht vorhandenen Gießwasser. Ein familiäres und nachbarschaftliches Miteinander wie in Kleingarten ist allerdings so nicht zu erreichen. • Die Politik räumt Kleingärten einen hohen Stellenwert ein. Die Idee der Schrebergärten innerhalb der Städte wird bereits in andere Länder/Erdteile transferiert. In Karlsruhe warten 1200 Antragsteller auf einen Garten. Vor diesem Hintergrund sollten die Kleingärten in Karlsruhe Bestandsschutz haben. • Die Kampagne „Karlsruhe soll grüner werden“ wurde von der Stadt Karlsruhe ins Leben gerufen um mehr Grün zu schaffen. Vorhandenes, bereits angelegtes und sinnvoll genutztes Grün, das keine städtischen Gelder benötigt, soll zugebaut werden. Wie passt das zusammen? <p>Gegen die Umwidmung der Fläche auf Neureuter Gemarkung KA-2_W_062/063 und 064 erhebt die Bürgergemeinschaft Nordweststadt e. V. Einspruch, wenn dadurch die Frischluftschneise für die Nordweststadt beeinträchtigt werden sollte. Dies müsste vorab geprüft werden.</p> <p>Die Bürgergemeinschaft Nordweststadt e. V. möchte zusätzlich folgende Anregungen geben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Verlängerung der Wilhelm-Hausenstein-Allee:

Fortschreibung Flächennutzungsplan-Wohnen: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

G:\Stp\A#_Daten\Bereich GS\Generalplanung\FNP_Fortschreibung\3_Wohnen\01_Verfahren\frühzeitig\Stellungnahmen Tabellen frühzeitig\Tab frühzeitig Wohnen_Öffentlichkeit_ohne BE.docx

Öffentlichkeit	Stellungnahmen
	<p>Die Verlängerung der Wilhelm-Hausenstein-Allee nach Süden soll künftig als Grünzug oder für angrenzende Bebauung genutzt und somit dauerhaft aus dem Verkehrswegeplan herausgenommen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> zum Anebosweg <p>Umwidmung zu möglicher Mischbebauung.</p>
<p>Bürgergemeinschaft Rüppurr Karlsruhe-Rüppurr</p>	<p>Der Vorstand der Bürgergemeinschaft Rüppurr hat beschlossen, die in den Flächennutzungsplan aufgenommene Bebauung der Flächen südlich der Burbacher Straße („Rüppurr Süd I) nicht zu befürworten. Das Gelände wird landwirtschaftlich genutzt und ist für den Betrieb der Aussiedlerhöfe von erheblicher Bedeutung, weil Ersatzflächen in vertretbarer Entfernung nicht vorhanden sind. Ein Fortfall würde die Rüppurrer Landwirte in ihrer Existenz gefährdenden, was das Landschaftsschutzgebiet jenseits der Alb funktionell in Mitleidenschaft ziehen würde. Landschaftsschutzgebiet und Plangebiet dienen daneben danach Erholung der Rüppurrer Bevölkerung und haben als Frischluftschneise erhebliche Bedeutung für das Klima großer Teile von Karlsruhe. Der Verkehrsknoten Herrenalber Straße/Allmendstraße ist bereits jetzt überlastet, und würde durch eine Bebauung im Plangelände noch mehr belastet. Eine weitere Anbindung von Rüppurr-Süd an die Herrenalber Straße durch Verlängerung der Burbacher Straße wurde wegen Störung des Bahnverkehrs und zu großer Nähe zur Autobahnabfahrt durch Gemeinderatsbeschluss 1999 verworfen. Eine Ableitung des zusätzlichen Verkehrs über den Knoten Pfauenstraße ist nicht möglich, weil auch dieser schon überlastet ist.</p>
<p>Bürgerkommission Hagsfeld e. V. (15. Januar 2017)</p>	<p>Die Bürgerkommission Hagsfeld lehnt derzeit eine Umlegung der Landschaftsflächen in Bauland ab. Der Grund ist hierfür die erhebliche zusätzliche Belastung der Bürger durch eine Verkehrszunahme in allen angedachten Flächen. Die Bürger von Hagsfeld sind bis an die Grenze durch den Durchgangsverkehr belastet. Ohne eine versprochene Entlastung können wir von der Bürgerkommission keiner weiteren Flächenumlegung zustimmen. Weiterhin würden seltene und unter Schutz stehende Tiere ihren Lebensraum verlieren. Dies betrifft insbesondere die Flächen in der Schwetzinger Straße (KA.2-W-078), Auf die Gärten (KA.2-W-076) und in der Vokkenau (KA.2-W-077).</p>
<p>Bürgerverein Grünwinkel e.V. Bürgerverein Oberreut e. V. (September 2016) Karlsruhe-Grünwinkel</p>	<p>In den Erläuterungen der Bewertungskategorien wird angegeben, dass die Einschätzung unter dem Ziel „Vorrang der Innenentwicklung“ vor „grüne Wiese“ vorgenommen wurde. Auch wir haben Ziele, die unsere Einschätzung beeinflussen. Man sollte und kann einer Stadtentwicklung einerseits nicht nur kritisch sondern eben auch positiv gegenüberstehen. Man sollte jedoch bemüht sein in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Stadtteilen, mit Vereinen und Bevölkerung auf vertrauensvoller Basis ein gemeinsames Konzept zu entwickeln. Wir sehen Wohnbebauung grundsätzlich eingebettet in alle Konzepte zur Wohngebiets- und Stadtentwicklung. Uns ist bekannt, dass es Pläne für weitere Nachverdichtungen in Grünwinkel gibt und wir nehmen an dem aktuellen REGEKO-Projekt für Gewerbeflächen in Grünwinkel aktiv teil. Bei diesem Projekt werden mit hohem Aufwand unter anderem Maßnahmen zur Begrünung und dem Rückbau von verdichteten Flächen entwickelt, um das Stadtteilklima zu verbessern. Am 7. September war in den BNN zu lesen, dass Karlsruhe (2015 zur nachhaltigsten Stadt Deutschlands gekürt) das Projekt „Grüne Stadt“ verfolgt. Mit diesem will die Stadt Karlsruhe angesichts der derzeitigen und anstehenden Herausforderungen - z.B. Verdichtung von Ballungsräumen, zunehmender Verkehr, Verlust der Artenvielfalt, Klimawandel - Beiträge zu Klima- und Naturschutz, Nachhaltigkeit, Umweltgerechtigkeit und Gesundheit ausbauen und weiter verfolgen. In diesem Zusammenhang kommen wir zu einer anderen Gesamteinschätzung für die in Grünwinkel angesiedelte Fläche KA.2-W-024 Südl. Heidenstückersiedlung (auch wenn bei den Standort-Informationen als Stadtteil Rüppurr angegeben ist). Allein die Betrachtung der durch den Nachbarschaftsverband vorgenommenen Bewertung zeigt, dass die Wohnbebauung des Stadtteilmfriedhofes insgesamt eher als ungünstig einzustufen ist. Wir sehen das sogar noch bedenklicher, weil wir z. B. den Punkt „hohe Grundwasserempfindlichkeit“ als ein abwertendes Kriterium sehen, während Sie es als positiv eingestuft haben. Einen weiteren Pluspunkt haben Sie für „Wechselwirkungen“ vergeben, ohne dies zu erläutern.</p>

Fortschreibung Flächennutzungsplan-Wohnen: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

G:\Stp\A#_Daten\Bereich GS\Generalplanung\FNP_Fortschreibung\3_Wohnen\01_Verfahren\frühzeitig\Stellungnahmen Tabellen frühzeitig\Tab frühzeitig Wohnen_Öffentlichkeit_ohne BE.docx

Öffentlichkeit	Stellungnahmen
Karlsruhe-Oberreut	<p>Bis 1999 war die Fläche Landschaftsschutzgebiet und ist immer noch Teil eines Korridors für die Wildkatze. Statt mehr und mehr an geschützter Landschaft aufzugeben, sollte dieser Trend umgekehrt und diese Fläche wieder als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen werden.</p> <p>Das Gelände liegt direkt in einer Frischluftschneise und unter den vorgenannten Gesamtkonzepten würden wir eine Umnutzung der Fläche z. B. in ein Waldgebiet für wesentlich förderlicher für Grünwinkel und Karlsruhe und eine große Verbesserung zum aktuellen Zustand erachten. Eine Bebauung würde den Verlust einer aktuell stark frequentierten Grünfläche bedeuten. Hinzu kommt, dass damit das Verkehrs-aufkommen stark zunehmen würde, was zwangsläufig zu einer höheren Lärmbelastung führt.</p> <p>Die geplante Bebauungsfläche in KA.2-W-027 in Oberreut an der Pulverhausstraße liegt zwar nicht auf der Gemarkung Grünwinkel, grenzt aber unmittelbar daran. Daher geben wir auch hier gemeinsam eine Einschätzung ab. Die Fläche eignet sich zwar vordergründig durch Lage und Infrastruktur grundsätzlich für eine Wohnbebauung aber auch hier kommen wir in der Gesamtbetrachtung zur Einschätzung, dass die Opferung der vorhandenen Grünflächen für den Stadtteil und für Karlsruhe zu negative Auswirkungen haben. Schon vor ca. 6 Jahren lag eine Anfrage zu weiteren Verdichtung von Oberreut auf Kosten von Waldflächen vor. Diese Anfrage wurde vom Bürgerverein Oberreut zusammen mit dem Stadtplanungsamt (Herr Baron) abgelehnt. Diese ablehnende Haltung trifft auch heute noch zu. Einer weiteren Verdichtung von Oberreut und der Vernichtung weiterer Teile des Naherholungsraumes können wir nicht zustimmen und erheben Einspruch dagegen. Es ist für die Stadt Karlsruhe sehr wichtig neuen Wohnraum zu schaffen, daher schlagen wir vor, endlich mit dem von der Volkswohnung geplanten und vom Bürgerverein Oberreut unterstützten und geforderten Bau der Wohnanlage mit Einkaufszentrum, Ärztezentrum, Familien- und Bürgerzentrum auf dem freien Gelände zwischen Otto-Wels-Straße und Rudolf Breitscheid-Straße zu beginnen.</p> <p>Ohne entsprechende Ausgleichmaßnahmen ist eine Bebauung von Grünflächen nicht zu befürworten. Natur braucht Raum und der Mensch braucht die Natur.</p>
Bürgerverein Rintheim Karlsruhe-Rintheim	<p>Der Bürgerverein Rintheim bittet, den Steckbrief des FNP 2030 – Nr. KA.2-W-022 „Ostring“ in der Bewertung nochmals zu überarbeiten.</p> <p>Im FNP 2010 ist die Fläche für Landwirtschaft mit der Zweckbestimmung „Gärtnerei“ ausgewiesen und weist einen großen Anteil an unversiegelten Flächen aus. Auch der B-Plan weist den Bereich als Erwerbsgärtnerei aus.</p> <p>Bislang wurde an der Ausrichtung des Gebiets im Sinne der „grünen“ Zäsur zwischen den Stadtteilen Oststadt/Rintheim festgehalten. Wohnnutzung und Einzelhandelsbetriebe wurden ausgeschlossen.</p> <p>Nutzung südlich und östlich der Ostringbrücke (über 90 % der Fläche):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Südlich: Die Nutzung durch Seib GmbH Natursteine & Gartenaccessoires seit 1983 ist mit der o. g. Zweckbestimmung gut verträglich und stört nicht den Grüngürtel als die Frischluftschneise im Grünsystem zwischen Hauptfriedhof und TSV-Gelände weiter bis zur Grundschule Rintheim und Hinterwiesenweg. • Nördlich: Auch Fa. Christian Schweitz – Garten-, Landschaftsbau und Pflege ist mit der o. g. Zweckbestimmung gut verträglich. • Hinzu kommt der 2009 eingerichtete Bolzplatz im Süden des Geländes, der eine hohe soziale Funktion hat, und als Ersatz für den Bolzplatz an der Kreuzung Haid-und-Neu-Straße/Hirtenweg auf dem TPK-Gelände angelegt wurde und der Zweckbestimmung Frischluftschneise auch nicht entgegensteht. <p>Einer potenziellen Bebauung steht entgegen, dass die Lärmbelastung des 4-spurigen Ostrings (als Art Stadtautobahn) mit laufend zunehmendem Verkehr für die westliche Ostringbebauung schon sehr hoch ist. obwohl deren Gebäudeblocks senkrecht zur Straße und zurückversetzt sind. Sie würde sich noch weiter erhöhen durch eine unmittelbare Bebauung auf der östlichen Seite und das noch mehr, wenn dichte Bebauung vorgesehen ist, wie im Steckbrief ausgewiesen.</p> <p>Der Bürgerverein Rintheim lehnt eine Ausweisung des Gebiets östlich des Ostrings aus o. g. Gründen ab. Zusätzlich ist er der Auffassung, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Klimawandel und der Klimaanpassung zu wenig berücksichtigt wird,

Fortschreibung Flächennutzungsplan-Wohnen: Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

G:\Stp\A#_Daten\Bereich GS\Generalplanung\FNP_Fortschreibung\3_Wohnen\01_Verfahren\frühzeitig\Stellungnahmen Tabellen frühzeitig\Tab frühzeitig Wohnen_Öffentlichkeit_ohne BE.docx

Öffentlichkeit	Stellungnahmen
	<ul style="list-style-type: none"> • nicht nur die westliche Ostringwohnbevölkerung einer erhöhten Lärmbelastigung ausgesetzt wäre, sondern auch einer zukünftigen östlichen Ostringwohnbevölkerung nicht zugemutet werden sollte, • die aktuelle verdichtete Wohnbebauung in der Forststraße den Bereich Kirche mit Kindergarten und den Schulkomplex, bestehend aus Heinrich-Köhler-Schule und Tulla-Realschule zusammen mit der zukünftigen östlichen Ostringbebauung über das erträgliche Maß einengen würde. <p>Wir bitten daher, die Bewertung der Prüffläche Nr. KA.2-W-022 daraufhin entsprechend neu zu bewerten und als Prüfflächen zu streichen.</p>
<p>Bürgerverein Waldstadt e. V. Karlsruhe-Waldstadt</p>	<p>Der Bürgerverein Waldstadt widerspricht hiermit den vorgesehenen Planungen bzw. Änderungen des Flächennutzungsplanes die Waldstadt betreffend.</p> <p>Breslauer Straße: Das Waldstück hier dient sowohl zur Querung von Rad- und Fußgängerverkehr als auch als Grünzug bis in den Bereich der Ernst-Reuter-Schule. Keinesfalls sollte weder der Grünbereich der Ernst-Reuter-Schule noch der schmale Grünbereich westlich der Reihenhäuser in eine Verdichtung einbezogen werden.</p> <p>Beuthener Straße: Der Grünbereich an der Beuthener Straße West dient als Freifläche für Kinder und als Grünraum. Die derzeitige Wohnbebauung ist durch einen Wall entlang der Beuthener Straße vor Lärm geschützt. Eine Bebauung müsste den Wall durchbrechen und den Lärmschutz zerstören. Eine Zufahrt von der Glogauer Straße ist unrealistisch. Die verkehrliche Verdichtung, die negativen Auswirkungen auf das Klima und der zusätzliche Lärm verschlechtern die Wohnqualität deutlich. Aus den genannten Gründen lehnt der Bürgerverein Waldstadt diese Änderungen im Flächennutzungsplan ab.</p>